

Checkliste „Umzug“

So früh wie möglich

- Neuen Mietvertrag sorgfältig prüfen, eventuell von Fachkraft prüfen lassen.
- Alten Mietvertrag frist- und formgerecht kündigen, aber erst, wenn ein neuer abgeschlossen ist.
- Bei Neubauten im Gespräch mit der Verwaltung den Endausbau mitbestimmen (Spannteppiche, Farbanstriche, Steckdosen, Antennen-, Telefonanschlüsse).
- Schäden an der Wohnung frühzeitig der Verwaltung und der Haftpflichtversicherung melden.
- Möbelstellplan anfertigen.
- Kauf oder Verkauf bestehender Einrichtungsgegenstände mit allen Beteiligten und mit der Verwaltung besprechen und schriftliche Vereinbarung über die Haftung aufsetzen.
- Gesetzlichen Umzugstag (mind. 1 Tag) an der Arbeitsstelle beantragen.
- Zügel firma beauftragen. Auftrag und genauen Termin schriftlich bestätigen lassen.
- Selber zügeln: Geeignete Helferinnen und Helfer engagieren. Passendes Mietauto buchen (bei Umzug zu begehrtem Termin besonders früh).
- Reinigungsunternehmen beauftragen. Auftrag und genauen Termin schriftlich bestätigen lassen.
- Selber putzen: Geeignete Helferinnen und Helfer engagieren.
- Reparaturbedürftige Gegenstände in Reparatur geben, an die neue Adresse liefern lassen.
- Abfall: Wohnung, Nebenräume, Garten entrümpeln; Abfuhr organisieren.
- Garten in Ordnung bringen, wo diese Pflicht vertraglich festgelegt ist.
- Schule: Alte und neue Schulbehörde (Kindergarten) über geplanten Umzug informieren; eventuelle Übergangsprobleme besprechen.

-
-
-
-
-

Hotline:
Tel. 0900 900 800
täglich von 09.00 bis 15.00 Uhr
Rechtsauskünfte durch
spezialisierte Juristinnen und Juristen
(Fr. 3.70/Min.)

Weitergehende Schriftliche Unterlagen

Broschüre:
„Problemlos zügeln“,
28 Seiten (mit Checkliste „Umzug“
Fr. 8.-- (Mitglieder Fr. 6.--) plus Porto
und Verpackung

Ratgeber:
"Mietrecht für Mieterinnen und Mieter",
Buch von Peter Macher und Jakob
Trümpy, 252 Seiten, Fr. 28.- (Mitglieder
Fr. 20.-) plus Porto und Verpackung

Bestellungen:
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband, Postfach, 8026 Zürich
Fax 043 243 40 41
Tel. 043 243 40 40
E-Mail : info@mieterverband.ch
www.mieterverband.ch

Vier Wochen vor dem Umzug

- Adressänderungen: (Gratis-Mitteilungskarten bei der Post)
 - Bank / Postcheckamt
 - Gemeindewerke
 - Elektrizitätswerk
 - Gaswerk
 - Wasserwerk (Einfamilienhaus)
 - Einwohnerkontrolle ummelden (Frist beachten)
 - Identitätspapiere ändern lassen
 - Sektionschef / Einheitskommandant (nur Wehrpflichtige)
 - AHV-Ausgleichskasse für Selbständige und Rentner
 - Arzt/Zahnarzt
 - Arbeitsstelle
 - Schule/Kindergarten
 - Strassenverkehrsamt
 - Fahrzeugausweis/Führerausweis (Frist beachten)
 - Krankenkasse und Versicherungen
 - Steueramt
 - Zeitschriften-, Zeitungsabonnemente
 - Serviceabonnemente
 - Hauslieferdienste
 - Vereins-, Kurs-, Klubsekretariate
 - Post
 - Post-Nachsendeantrag: Formular bei der Poststelle
 - Postcheckkonto ummelden: Drucksachen ändern
 - Adresse (wieder) sperren lassen (wenn Adressverkauf unerwünscht)
 - Einwohnerkontrolle
 - Swisscom (Telefonbuch)
 - Schweizerischer Verband für Direktmarketing, Männedorf
- Versicherungen überprüfen, nötigenfalls Deckungsumfang der Mobilversicherung anpassen; geänderte bauliche Verhältnisse melden, wo es die Police verlangt.
- Drucksachen ändern lassen
- Überweisungsaufträge ändern
- Neue Drucksachen und Stempel bestellen.
- Tiefkühl- und Kellervorräte, Konserven, aufbrauchen. Prüfen, ob die Tiefkühltruhe am neuen Ort den passenden Stromanschluss hat.
- Notvorrat aufbrauchen und am neuen Ort frisch anlegen.
- Neue Einrichtungsgegenstände bestellen und an neue Wohnadresse liefern lassen. Aufträge und Liefertermine schriftlich bestätigen lassen.
- Schlüssel kontrollieren, anhand Mietvertrag oder separatem Schlüsselverzeichnis.
-
-
-

Am Umzugstag

- Rutschfeste Schuhe und passende Kleider senken das Unfallrisiko.
- Grössere Kinder sollten beim Umzug bestimmte Aufgaben erfüllen und ihre liebsten Sachen selber tragen dürfen.
- Parkplatz für Zügelauto kontrollieren. Zugangswege freihalten.
- Zügelteam auf zerbrechliche, empfindliche und gefährliche Gegenstände ausdrücklich hinweisen.
- Zügel Schaden: Sofort beim Entstehen von Mängeln vom Zügelmann schriftliche Bestätigung verlangen.
- Fahrzeug überlegt beladen: Zuletzt aufladen, was zuerst gebraucht wird. Kluges Stapeln kann viel Raum sparen. Empfindliche Gegenstände sichern.
- Lampen: Am alten Ort einige angeschlossene Lampenfassungen mit Birnen zurücklassen. Am neuen Ort bei Tageslicht ausreichende Beleuchtung installieren.
- Möbelstellplan gut sichtbar aufhängen.
- Namensschilder an Briefkasten und Tür anbringen.
- Zählerstände sicherheitshalber selbst notieren (Strom, Gas, eventuell Heizung und Warmwasser).
- Wohnungsabgabe: Mit dem Vermieter ein vollständiges Abgabe-Protokoll ausfüllen. Nur unterschreiben, was tatsächlich zutrifft.
- Schlüsselrückgabe: Sie verkörpert die Wohnungsrückgabe. Anschliessend kein Zutrittsrecht mehr für Mieterin und Mieter. Auch nicht für Reparaturen oder Reinigungsarbeiten.
- Wohnungsübernahme: Mit der Vermieterpartei ein vollständiges Übernahme-Protokoll ausfüllen. Nur unterschreiben, was tatsächlich zutrifft.
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

